Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helga Bennink +49 202 563 4627 +49 202 563 8044 helga.bennink@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2020
	Drucks.-Nr.:	**VO/0981/20** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.12.2020	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für den Ballungsraum Wuppertal - Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung der Runde 3

Grund der Vorlage

Informationen zum Stand der Bearbeitung des Lärmaktionsplanes der Runde 3 für die Stadt Wuppertal und Vorschlag der Fachverwaltung für das weitere Vorgehen.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der Drucksache VO/0420/20 „Lärmaktionsplan der Runde 3 für die Stadt Wuppertal – Öffentliche Auslegung des Entwurfes“ wurde den Bezirksvertretungen, dem Ausschuss für Umwelt und dem Ausschuss für Verkehr Ende Mai/Anfang Juni 2020 der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Runde 3 bekannt gegeben. Zwischenzeitlich sind die Beteiligung

der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung erfolgt. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden in den aktuellen Abschlussbericht (Entwurf) des Lärmaktionsplanes der Runde 3 aufgenommen. Der Abschlussbericht erfüllt somit die Anforderungen für eine Meldung an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV).

Aufgrund einer erheblichen Fristüberschreitung (Meldefrist: 18.07.2018) wurde eine zeitnahe Meldung an das MULNV bereits angemahnt. Die Ergebnisse dieses Abschlussberichtes sollen deshalb nach Beratungen in den politischen Gremien und einem Ratsbeschluss in der nächsten Sitzungsfolge (Februar/März 2021) ohne Neubearbeitung gemäß der politischen Beschlusslage dem MULNV gemeldet werden, damit eine Klage abgewendet werden kann.

Die Einhaltung der Meldefrist war aufgrund von Personalengpässen nicht möglich. Sowohl das Umweltbundesamt als auch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) drängen aktuell entschieden die Lärmaktionspläne zeitnah fertigzustellen, da bereits ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission (KOM) gegen Deutschland anhängig ist. Die KOM fordert mittlerweile detaillierte, gemeindescharfe Informationen zum Stand der Lärmaktionsplanung und hat bereits gegen Portugal und die Slowakei Klage eingereicht, da sie es versäumt haben, Lärmkarten und Lärmaktionsplane zu erstellen. Es wird vom Umweltbundesamt nicht erwartet, dass die KOM das Verfahren einstellt. Das MULNV bat noch einmal nachdrücklich darum, die Lärmaktionspläne zeitnah fertigzustellen und wird die Bezirksregierungen voraussichtlich anweisen, konsequent fachaufsichtliche Maßnahmen zur beschleunigten Fertigstellung durch die Städte und Gemeinden zu nutzen. Die Lärmaktionspläne sind deshalb zeitnah abzuschließen, um eine Klageerhebung der KOM doch noch abzuwenden.

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (§§ 47a - 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG) müssen Lärmaktionspläne für sämtliche Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Ballungsräume aufgestellt werden. Sie sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hat für die Kommunen in NRW per Erlass Auslösewerte für die Aktionsplanung von 70 / 60 dB(A) tags / nachts festgelegt (MULNV, 2008). Diese Werte wurden dem Abschlussbericht (Entwurf) zum Lärmaktionsplan der Runde 3 für die Stadt Wuppertal in seinen Ausarbeitungen zugrunde gelegt und somit die Anforderungen umfänglich erfüllt.

Im Antrag „Wirksame Lärmaktionsplanung für die Gesundheit der Bürger*innen in Wuppertal – Ergänzungsantrag zur Drucks.-Nr.: VO/0420/20, Lärmaktionsplan“ der Ratsparteien CDU, Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE vom 31.07.2020, wurden weitreichende Ergänzungen zum Lärmaktionsplan eingefordert. Der Antrag wurde im Verkehrsausschuss und in den Bezirksvertretungen beschlossen. Der Ausschuss für Umwelt tagte damals in der Sitzungsfolge nicht. Der Bearbeitungszeitraum für eine vollständige Umsetzung des Beschlusses wird einschließlich einer erneuten

Öffentlichkeitsbeteiligung auf ca. 6 bis 8 Monate geschätzt. Die Kosten belaufen sich auf 54.579,26 €.

Die Auswertung der Lärmkartierung zeigt für insgesamt 182 Lärmbrennpunkte (inklusive 10 Maßnahmen an den Autobahnen) einen Handlungsbedarf für Maßnahmen zur Lärmminderung in Wuppertal auf. Die Aktionsplanung verfolgt das Ziel, möglichst innerhalb des 5-Jahresturnus viele Maßnahmen umzusetzen. Für eine Behandlung aller 182 identifizierten Lärmbrennpunkte stehen unterdessen derzeit keine ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund musste aus Gründen der Effizienz zunächst eine Fokussierung auf eine geringere, handhabbare Anzahl an Lärmbrennpunkten erfolgen. Die Auswahl erfolgte nach einem in der Fachverwaltung abgestimmten Bewertungsprinzip. Für eine Maßnahmenplanung ausgewählt wurden die lärmkritischsten Bereiche in Wuppertal, die zugleich auch Handlungsspielräume für lärmmindernde Maßnahmen bieten

Der Beschluss zum Antrag „Wirksame Lärmaktionsplanung für die Gesundheit der Bürger*innen in Wuppertal – Ergänzungsantrag zur Drucks.-Nr.: VO/0420/20, Lärmaktionsplan“ der Ratsparteien CDU, Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE sieht u.a. vor, dass der Lärmaktionsplanung um 5 dB (A) abgesenkte Auslösewerte (65 / 55 dB(A) tags / nachts) zugrunde gelegt werden. Daraus würde sich eine Vielzahl an weiteren Maßnahmen zur Lärmminderung für Wuppertal ergeben

Hierzu liegt der Fachverwaltung ein Ergänzungsangebot des mit der LAP-Erstellung beauftragen Büros LK ARGUS in Höhe von brutto 54.579,26 € vor, welches jedoch bislang nicht finanziert ist.

Die Fachverwaltung wird in der kommenden Sitzungsfolge der politischen Gremien unter Abwägung von Aufwand, Kosten und Effizienz vorschlagen und empfehlen, diesen erfolgten Beschluss zur Überarbeitung des Lärmaktionsplans in Bezug auf abgesenkte Auslösewerte zunächst zurückzustellen, um die hierfür anfallenden Honorarkosten und die damit verbundenen personellen Kapazitäten in der Verwaltung vielmehr in die konkrete Umsetzung lärmmindernder Maßnahmen in bereits festgestellten Lärmbrennpunkten zu investieren. Die abgesenkten Auslösewerte können dann bei der nächsten Fortschreibung der Lärmkartierung (2022) und der Lärmaktionsplanung (2024) ohne wesentliche Mehrkosten Berücksichtigung finden. Es ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass bis zu diesem Zeitpunkt ohnehin nicht alle bereits identifizierten Lärmbrennpunkte „abgearbeitet“ sein werden.

Kosten und Finanzierung

Abgesehen von den bereits vergebenen Gutachterkosten fallen durch den Lärmaktionsplan Wuppertal der Runde 3 in der bisherigen Fassung keine weiteren Kosten an.

Für die vollständige Umsetzung des beschlossenen gemeinsamen Antrags „Wirksame Lärmaktionsplanung für die Gesundheit der Bürger*innen in Wuppertal –

Ergänzungsantrag zur Drucks.-Nr.: VO/0420/20, Lärmaktionsplan“ der Ratsparteien CDU, Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE würden im Rahmen einer Nachbeauftragung Kosten in Höhe von 44.209,20 € netto (54.579,26 € brutto) anfallen. Die Mittel müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Zeitplan
entfällt

Anlagen

1 Wuppertal LAP III - Abschlussbericht
2 Wuppertal LAP III - Abschlussbericht Anlage 1 Entscheidungsmatrix Tempo 30
3 Wuppertal LAP III - Abschlussbericht Anlage 2 Maßnahmen und Prioritäten
4 Wuppertal LAP III - Abschlussbericht Anlage 3 Maßnahmen und Prioritäten nach Bezirken
5 Wuppertal LAP III - Abschlussbericht Anlage 4 Beteiligung TÖBs
6 Wuppertal LAP III - Abschlussbericht Anlage 5 Beteiligung Öffentlichkeit BIs Politik